



Coronavirus FAQ Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule)

Version vom 30.04.2020 (kann angepasst werden)

Wann startet der Präsenzunterricht wieder?

Für die obligatorische Schule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) startet der Präsenzunterricht am 11. Mai 2020. Für den Start des Unterrichts gilt das kantonale Schutzkonzept für die obligatorische Schule.

Was versteht man unter Betreuungsangebot?

Durch das Aussetzen des Unterrichts bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu Hause. Die Schulen bieten ein Betreuungsangebot an. Dieses kann von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zuhause keine adäquate Betreuung organisieren können. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Grosseltern und weitere Risikopersonen ist zu verhindern.

Das Betreuungsangebot der Volksschulen soll wie folgt ausgestaltet werden:

- Die Schulleitung ist verantwortlich für den Aufbau und die Umsetzung des Betreuungsangebots.
- Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Stundenplänen. Abweichungen sind möglich.
- Die schulergänzenden Betreuungsangebote können aufrechterhalten werden.
- Die Lehr- und Fachpersonen stehen der Schulleitung gemäss Pensum und Stundenplan zur Verfügung.

Der Verband kibesuisse hat für Institutionen aller Betreuungsformen Informationen und Empfehlungen über diverse Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus Merkblätter zusammengestellt: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona>

Muss das Betreuungsangebot für Kinder die nicht privat betreut werden können auch in den Ferien aufrechterhalten bleiben?

Nein, es besteht keine Angebotspflicht während den Ferien.

Damit Eltern in denjenigen Bereichen, welche für die Gesellschaft unerlässlich sind, auch in der ausserordentlichen Lage weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachgehen können und um äusserst schwierige Familiensituationen zu entlasten (Kinderschutz), empfiehlt das AVM den Gemeinden bei Bedarf auch in den Ferien ein Betreuungsangebot aufrecht zu halten.

Müssen die Lehrpersonen arbeiten?

Die Lehr- und Fachpersonen stehen der Schulleitung gemäss Pensum und Stundenplan zur Verfügung. Sie arbeiten vor Ort in der Schule oder zu Hause (HomeOffice).

Wie wird der Fernunterricht gestaltet?

Phase 1:

Bis zu den Osterferien stellen die Schulen beziehungsweise die Lehrpersonen den Kindern und Jugendlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung und erteilen Aufträge. Die Aufgaben und Aufträge sollen dem Üben und Vertiefen des bisherigen Schulstoffs dienen. An neuen Lehrplanzielen soll nicht gearbeitet werden. Um die Schülerinnen und Schüler gut begleiten zu können ist es sinnvoll, den Lernstand der Kinder und Jugendlichen auf geeignete Art und Weise zu überprüfen. Geeignete



Methoden sind beispielsweise Coaching-Gespräche über Telefon oder per Videokonferenz. Dabei soll die Prozessbegleitung im Vordergrund stehen. Die Lehrpersonen nehmen mit ihren Schülerinnen und Schülern regelmässig Kontakt auf.

Während dieser Zeit sind die Schulen angehalten, sich auf eine allfällig längere Periode ohne Präsenzunterricht vorzubereiten und Ideen für die Gestaltung der Phase 2 zu entwickeln.

Wertvolle Ideen und Tipps: <https://www.zebis.ch/dossier/fernunterricht-zeiten-des-coronavirus>

Phase 2:

Für die Ausgestaltung des Fernunterrichts nach den Osterferien bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts siehe:

[Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht](#)

Sollen Prüfungen stattfinden?

Während dem Fernunterricht können die Leistungsnachweise beurteilt werden, auf eine Benotung ist aber zu verzichten. Wenn der Präsenzunterricht wieder startet, können Prüfungen durchgeführt und benotet werden.

Welche Verpflichtung haben die Eltern?

Die Erziehungsberechtigten sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu angehalten, die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. In der aktuellen Situation sorgen sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufträge der Schule bearbeiten. Die Eltern müssen beim Lösen der Aufgaben aber nicht helfen. Hierfür ist die Lehrperson zuständig.

Die Seite <https://www.lerntrotzcorona.ch/Lerntrotzcorona/TippsFuerEltern> gibt Tipps für Erziehungsberechtigte.

Wie soll die Schule mit Risikogruppen umgehen?

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

Wie wird mit den Stellwerktests 8 umgegangen?

In der Zeit ab 11. Mai bis zu den Sommerferien werden die Stellwerktests 8 und Lingualevel der 8. Klasse wie gewohnt im Klassenrahmen und den regulären Vorgaben absolviert.

Der Stellwerktest darf nur unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer von der Schule autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden.

Als Vorbereitung können Beispielaufgaben (Stellwerk 8) gelöst werden: <https://www.stellwerk-check.ch/index.aspx?PID=1.3.0.3.298.0.0.298.0.N.0.Y.0.0.0.0>

Unter www.lernareal.ch steht eine Lern- und Übungsplattform ab 7. Schuljahr zur Verfügung. Hier kann in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Natur und Technik auf drei Niveaus geübt werden: https://www.lernareal.ch/index_LA.htm?PHPSESSID=57e732d33bd118491f91113082b2dbbe

Wie wird mit den Abschlussarbeiten auf der 3. Orientierungsschule umgegangen?

Die Abschlussarbeiten sollen nach Möglichkeit durchgeführt werden (z.B. als Arbeitsaufträge). Für die Begleitung und Beurteilung der Abschlussarbeiten soll eine gangbare Lösung gefunden werden. Beispielsweise können den Lehrpersonen Abschlussarbeiten elektronisch oder per Post zur



Begutachtung zugestellt werden. Aufgrund der momentanen Lage, ist vorerst auf die Präsentation der Arbeit vor Ort zu verzichten.

Ist es erlaubt, dass sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhausareal aufhalten?

Die Regelung dazu erlässt die Schule. Das AVM empfiehlt, dass Schülerinnen und Schüler, welche kein Betreuungsangebot besuchen, sich nicht auf dem Schulhausareal aufhalten.

Finden die Weiterbildungen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung statt?

Die Kurse finden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 wieder statt.

Werden die Sommerferien aufgrund des Ausfalls des Präsenzunterrichts verschoben?

Die Sommerferien finden wie geplant statt.

Sollen Elterngespräche durchgeführt werden?

Die kantonale Vorgabe von einem Gespräch pro Schuljahr soll eingehalten werden. Die Durchführung von Gesprächen per Telefon, Videokonferenz o.Ä. ist möglich. Elterngespräche können auch verschoben werden.

An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Eltern, Schülerinnen und Schüler richten ihre Fragen grundsätzlich an die Klassenlehrpersonen. Die Lehrpersonen wenden sich an ihre zuständige Schul- oder Stufenleitung. Die Schulleitungen/Rektorate können sich jederzeit an das Amt für Volks- und Mittelschulen wenden.